

DEUTSCHER BUNDESTAG

**Ausschuss für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
15. WP**

**Ausschussdrucksache 15(15)319*
Teil 4**

Öffentliche Anhörung „REACH“

Ratsdok.-Nr. 15409/03

am 8. November 2004 in Berlin

Weitere Antworten

geladener Einzelsachverständiger, Verbände
und Organisationen auf den Fragenkatalog der Fraktionen
SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Antwort von

- Dr. Rolf Albach, Chemiker, Köln

Fragen der Fraktion der SPD

1. Die Kommission nach den Ergebnissen der Internet-Konsultation
- durch Straffung und Vereinfachung der Verfahren,
 - durch Einschränkung der Registrierungspflichten,
 - durch Herausnahme von Stoffen,
 - durch Absenkung der Anforderungen an Hersteller und nachgeschaltete Anwender versucht, das System verschlanken.

Wie beurteilen Sie diese Vorgehensweise, bei geringerem Prüfaufwand gegenüber dem ursprünglichen Entwurf gleichzeitig ein äquivalentes Schutzniveau beibehalten zu wollen?

Antwort: Die Frage ist ohne präzisere Definition der Frage „Schutz wovor?“ nicht zu beantworten. Schutz vor Kontakt mit Produkten der chemischen Industrie? Schutz vor akuter Vergiftung? Schutz vor einer Krebserkrankung? Vor welchen Angriffen soll geschützt werden? Bezüglich welchen Risikos soll das „Schutzniveau“ für welche Zielgruppe äquivalent sein?

Die Erfahrung hat gezeigt, daß zu den meisten Stoffen erhebliche „Datenfriedhöfe“ vorliegen, über deren Bewertung nur sehr langsam (wenn überhaupt) ein Konsens zu erzielen ist (s. Versuche der EU/ISPRa und der GDCh/BUA). Die Verbesserung der Meßverfahren und die Zahl der bekannten biochemischen Zusammenhänge nimmt extrem schnell zu. Mit „high-throughput-screening“ (hts) kann man heute innerhalb eines Jahres die wichtigsten 3.000 Industriechemikalien auf 50 Wirkorte im Körper testen. Die letzten zehn Jahre „hts“ in der Pharmaforschung haben gezeigt: Kenntnisse über die Bedeutung dieser Daten nehmen nicht proportional mit der Zahl der Messungen zu - meist sind sie sogar irrelevant. Kenntnisse zur Wirkung im menschlichen, tierischen und pflanzlichen Organismus incl. der Rückkopplungen und - noch komplexer - im ökologischen Zusammenhang sind viel wichtiger als stoffbezogene Meßwerte.

2. Welche konkreten Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzziele werden mit REACH verfolgt?

Antwort: Explizit werden in Erwägung 4 der Schutz von Gesundheit und Umwelt genannt. Für den Leser ergibt sich jedoch der Eindruck, Ziel sei, den Weg von Substanzen in der Technosphäre verfolgen zu können. Es scheint dann die Hoffnung zu bestehen, all die Stellen identifizieren zu können, wo eine Substanz mit der Biosphäre in Kontakt kommt. Wenn an einer Stelle zu einem Verdacht auf ein Problem kommen sollte, wären dann alle anderen Stellen auf Probleme hin überprüfbar. Das Konzept des „Stoffstrommanagements“ scheint hier auf die gesamte Volkswirtschaft übertragen zu werden.

- a) Sind die Regelungen in REACH geeignet, diese Ziele angemessen zu erreichen?

Antwort: Für einen vollständig abgeschlossenen Binnenmarkt wäre ein „Stoffstrommanagement“ eine bürokratisch ehrgeizige Aufgabe, die - bei durch den Prozess verlangsamter wirtschaftlicher Entwicklung - mit Einsatz von erheblichen Mitteln zu >80% erreichbar wäre. Bei einem offenen Markt wäre eine Zielerreichung von >50% bemerkenswert. Wenn nicht die Mengenströme sondern der Gesundheitsschutz im Vordergrund steht, dann müßte die REACH-Verordnung modifiziert werden.

- b) Werden z.B. mit REACH riskante Inhaltsstoffe (absichtlich und unabsichtlich freigesetzt) aus verbrauchernahen Produkten wie Kinderspielzeug und Textilien verschwinden?

Antwort: Bei in Europa hergestellten Produkten werden Substanzen, die für die Anwendung nicht zugelassen sind, sicher nicht eingesetzt. Farb- und Hilfsmittel in importierten Fertigprodukten (wie z. B. T-Shirts oder Schuhen) müssen in vielen Fällen nicht dem REACH-Verfahren unterzogen werden - ebensowenig wie Hilfsmittel der Produktion, die noch als Restmengen analytisch nachweisbar sein werden.

- c) Werden riskante Stoffe früher und schneller als bisher identifiziert, Datenlücken über sie schneller und zuverlässiger geschlossen und Beschränkungsregelungen, die sich daraus ergeben, schneller aufgestellt werden?

Antwort: Datenlücken in einem definierten Standard-Datensatz werden schneller geschlossen werden. Der Standard-Datensatz an sich wird aber Lücken aufweisen - gleich wie umfangreich er definiert wird. Ob man den Prozess beschleunigt, wenn man Stoffströme nach Menge priorisiert?

Die Identifikation wirksamer Stoffe wird - so wie die Identifikation von „Leitstrukturen“ in der pharmazeutischen Forschung - auf Dauer nur durch Intuition von erfahrenen Fachleuten geleistet werden, die vielleicht in Zukunft besser als heute noch, durch EDV-gestützte SAR (Struktur-Wirkungs-Beziehung) unterstützt werden. Die Entwicklung der pharmakologischen Ausbildungsangebote an europäischen und deutschen Hochschulen ist aus diesem Grunde besonders wichtig.

Ob Beschränkungsregelungen zunehmen, kann nicht abgeschätzt werden, da dies politische Vorgänge sind. Es besteht die Sorge, dass der „Rufmord“ für Produkte aufgrund unverständlicher Datenlage zunimmt.

- d) Ist das REACH-System in der Lage, wirksame Anreize für die Substitution gefährlicher durch weniger gefährliche Stoffe zu schaffen? Kann die Substitution dort vorgeschrieben werden, wo geeignete Alternativen ohne oder mit geringerem Risiko zur Verfügung stehen?

Antwort:

Der Austausch von Komponenten in Zubereitungen ist tägliche Praxis in der Industrie - in Zeiten wo es kaum Polymere auf Basis neuer Monomere gibt, ist das gekonnte Spiel mit den Additiven in den Zubereitungen entscheidend für Erfolg am Markt.

In einem Bericht über eine der letzten Nürnberger Lack-Messen wurde ein mittelständischer französischer Hersteller von Lackzubereitungen sinngemäß zitiert: „die großen Firmen optimieren ihre Rezepturen nach ökologischen Kriterien - ich wachse und gewinne Kunden, weil ich den Kunden das liefere, was deren Kunden wirklich wollen: bessere Kratzfestigkeit, mehr Glanz und bessere Elastizität“.

REACH gibt die Möglichkeit Stoffe in Anwendungen nicht zuzulassen. Damit kommt es zu der Alternative zwischen Substitution und Aufgabe des Marktes.

Die Arbeiten zur Verringerung des „fogging“ im Automobil-Innenraum zeigen, daß vergleichbare technische Produkte auf verschiedenen Wegen erreichbar sind. Hierzu dienen z. T. „Neustoffen“ oder höherer Reinigungsaufwand bei technischen Stoffen - verbunden mit höheren Kosten. In vielen Fällen waren die Neustoffe weniger aktiv und mußten in höheren Mengen eingesetzt werden. Offensichtlich ist der Automobilmarkt immer noch so attraktiv, daß er die Substitutionsanstrengungen trägt.

Sofern eine höhere ökologische Qualität nicht in Exportmärkten außerhalb der EU ebenfalls wertgeschätzt wird, kann eine solche Strategie Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit im Export haben. Das Beispiel gibt es auch: die Chemikalienpolitik könnte durchaus ein Teil der komplexen Vorgänge zur Verlagerung der traditionsreichen Textilfarbstoff-Produktion aus Deutschland heraus gewesen sein.

Mehrkosten entstehen dann auch durch Doppelarbeit in Forschung und Entwicklung: Entwicklungen für den Bereich der EU und für den Export laufen getrennt. Wenn die Doppelarbeit nicht durch ausreichend Wertschöpfung getragen wird, wird man einen oder gar beide Märkte aufgeben. Speziell dann, wenn die Menschen in den Exportmärkten über eine geringe Kaufkraft verfügen ist mit diesen Entwicklungen zu rechnen.

- e) Welche Folgen ergeben sich durch das Ersetzen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ‚duty of care‘ durch die Erläuterungen der der Verordnung zugrunde liegenden Grundsätze?

Antwort: Entwickler können die Verantwortung teilweise deligieren und auf Bürokratien innerhalb und außerhalb von Unternehmen verteilen. Aus der Verantwortung für die Sicherheit von Stoff und Anwendung wird tendenziell eine Verantwortung für die korrekte Einhaltung von Prozessen. Die ethischen Implikationen einer solchen Entwicklung sind spätestens seit Jonas auch in einer breiten Öffentlichkeit bekannt.

- f) Wie kann ein angemessener Schutz für Stoffe, die nicht in den Geltungsbereich von REACH fallen (< 1 Jato), sichergestellt werden?

Antwort: Für Stoffe, die <1 Jato in den öffentlichen Raum gelangen, muß geringer Exposition des Bürgers gerechnet werden. Oft handelt es sich um Versuchsprodukte oder Wirkstoffe, die unter andere Regelungen der „Life Sciences“ fallen. Bei Forschungsprodukten kann davon ausgegangen werden, daß diese unter definierten Bedingungen eingesetzt und sehr genau beobachtet werden: der wirtschaftliche Erfolg hängt von der Beobachtung ab. Bei Wirkstoffen der „life sciences“ hat die jüngste Vergangenheit gezeigt, daß selbst das mehrstufige aufwendige Verfahren der Arzneimittelzulassung Komplikationen nicht ausschließen kann. Bei kleinvolumigen Stoffen ist aber die Frage der Bio-Akkumulation vermut-

lich gegenüber Effekten am Arbeitsplatz untergeordnet, so daß die jeweiligen Berufsgenossenschaften als „Frühwarnorganisation“ ausreichen sollten.

- g) Inwieweit ist durch REACH gewährleistet, dass alle neuen und alten gefährlichen und besonders gefährlichen zur Vermarktung vorgesehenen Stoffe (> 1 Tonne) als solche identifiziert werden und Verwendungsbeschränkungen erfahren bzw. dem Zulassungsverfahren unterworfen werden?

Antwort: Ist gewährleistet, daß die heute bekannten Tests geeignet sind, die gefährlichen Eigenschaften zu identifizieren?

Alle Substanzen müssen zentral registriert werden. Mit der chemischen Struktur und einem geringen Datensatz können erfahrene Pharmakologen heute für Stoffe sehr schnell und mit wenigen weiteren Tests die registrierten Stoffe „screenen“ und dabei in einem mehrstufigen Verfahren die o. g. Stoffe identifizieren. Es scheint daher sehr wichtig, das heute mehr als 25 Behörden verteilte pharmakologische Know-How an einer Stelle in der EU möglichst stark zu konzentrieren.

Stoffe in importierten Fertigprodukten werden nicht identifiziert, es sei denn, sie sollen freigesetzt werden

Stoffe in importierten Zubereitungen werden nicht identifiziert, wenn sie unter bestimmten Mengenschwellen fallen.

- h) Welche Vorteile ergeben sich speziell für die Verbraucher und Verbraucherinnen hinsichtlich ihrer Möglichkeiten, sich schnell und ohne großen Aufwand über Stoffe, ihre Eigenschaften und Verwendungen zu informieren und dann selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen?

Antwort: *Es ist aufgrund der rechtlichen Bedeutung der Dokumente nicht zu erwarten, daß die für die Öffentlichkeit zugänglichen Unterlagen für den Nicht-Fachmann in verständlicher Form abgefaßt werden. Die Fachöffentlichkeit wird in der Lage sein, veröffentlichte Daten ohne Kommentare einzuordnen - Verbraucherinnen und Verbraucher selten.*

- i) Führt REACH bei der Anmeldung neuer Stoffe zu einer Absenkung der bisherigen Standards?

Antwort: Zunächst sollte REACH zur Angleichung von Standards führen.

3. Welche Vor- und Nachteile sehen Sie im Registrierungsverfahren mit seiner Kombination aus mengen-, eigenschafts- und expositionsgestützten Datenanforderungen?

- a) Werden in diesem Modell Stoffe mit geringen Produktionsmengen, aber hohem Risiko und Stoffe mit hohen Produktionsmengen und geringem Risiko adäquat bearbeitet?

Antwort: Der vorliegende Vorschlag geht davon aus, daß Exposition proportional zur Menge erfolgt. Bei vielen Produkten der chemischen Industrie ist das nicht nachvollziehbar, da der größte Teil der Chemikalien innerhalb der chemischen Industrie vertrieben wird. Hier sind allein z. B. viele Zwischenprodukte der Kunststoffherstellung zu nennen, mit denen die Verbraucherin - als Substanz - nicht proportional zur hergestellten Menge konfrontiert wird. Alternative Kriterien zu

einem „Ranking“ nach Menge- z. B. über ein Scoring-Modell wären fairer aber komplexer.

- b) Inwieweit sind die zurzeit diskutierten Modelle zur Beschreibung und Beurteilung der Exposition von Mensch und Umwelt sinnvoll, wenn die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass toxische mobile, persistente und bioakkumulierbare Stoffe in irgendeiner Phase ihres Lebenszyklus aufgrund dieser Eigenschaften in die Umwelt gelangen und dort irgendwann Belastungsgrenzen überschreiten?

Antwort: Das Konzept der „time-bombs“ ist seit langem bekannt. Die bekannten Stoffdaten (Lipophilie, pK...) reichen aus, um >80% der heute bekannten Prozesse darzustellen. Die neue Chemikalienagentur soll gemäß Richtlinienvorschlag eine F+E-Kompetenz erhalten. Sollte diese Frage für die Öffentlichkeit unzureichend geklärt sein, bietet sich diese F+E-Ressource an.

- c) Wie kann sichergestellt werden, dass in einem Modell von Verwendungs- und Expositionskategorien (VEK) neben Informationen zu beabsichtigten Verwendungen/ Expositionen auch solche für unbeabsichtigte Freisetzungen (Störfälle) vorhanden sind?

Antwort: Zur Frage der Vorbeugung vor Störfällen und ihrer Behandlung gibt es einschlägige Rechtsnormen und zuständige Behörden. In der Verknüpfung von stoff- und anlagenbezogenen Daten liegt das Know-How der chemischen Industrie und ihrer Kunden. Dieses Know-How ist damit auch den zuständigen Behörden der Bundesländer/Regierungsbezirke verfügbar. In Verbindung mit den zu publizierenden anwendungsbezogenen Daten liegt nun in dieser Behörde das vollständige Know-How der Unternehmen an einer Stelle konzentriert vor. Es ist zu hoffen, daß damit verantwortungsvoll umgegangen wird.

- d) Ist es möglich, bei Stoffen, die in zahlreichen Anwendungen vorkommen, einen vollständigen Überblick über alle Expositionen am Ende der Liefer- und Weiterverarbeitungskette zu erhalten?

Antwort: Nein (s. 2a)

- e) Welche Rolle spielt dabei die heutige Situation eines dynamischen Marktes mit sich ständig verändernden Verwendungen und Expositionen?

Antwort: Die Chemikalienpolitik scheint die Absicht zu verfolgen, die Dynamik des Marktes so zu bremsen, daß Veränderungen der Exposition geringfügig sind. Die Komplexität des heute existierenden Marktes überfordert allerdings heute schon jeden Versuch, ein lückenloses Bild von Expositionsmöglichkeiten zu erhalten.

- f) Lassen sich Aussagen über die Aufwändigkeit eines VEK-Modells machen, das den Schutzziele von REACH gerecht wird?

Antwort: Da die Schutzziele von REACH nicht quantifiziert sind, ist der Aufwand ebenso wenig quantifizierbar. Entscheidend für ein VEK-Modell spricht, daß Problemfälle schneller identifiziert werden sollten als nach einem „sturen“ Mengenschema. Ohne Vereinfachungen droht REACH das gleiche Schicksal wie dem Versuch der Altstoffbeurteilung bei ISPRA. Grundsätzlich sollte das Verfahren unnötige Versuche einsparen und damit auch Kostenvorteile erbringen.

- g) Wie hoch sind die voraussichtlichen Einsparpotenziale eines Modells von VEK im Vergleich zu dem im Verordnungsvorschlag vorgesehenen Registrierungsverfahren, das die Möglichkeiten von Konsortienbildung und das Prinzip: "Ein Stoff, ein Dossier" ausschöpft?

Antwort: Konsortienbildung ist ein rechtlich schwieriger Vorgang - vor allem auch für die einzelnen betroffenen Mitarbeiter.

- h) Gibt es weitergehende Studien / Überlegungen dazu, wie die Instrumente "Konsortienbildung/Ein Stoff, ein Dossier" unter angemessener Berücksichtigung von Betriebsgeheimnissen fortentwickelt werden können.

Antwort: Da die Chemieindustrie unter besonderer Beobachtung der Öffentlichkeit steht, ist die Frage der Konsortienbildung nicht allein unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung von Genehmigungsverfahren zu diskutieren. Dabei ist zwischen der Legalität der Konsortienbildung und der Legitimität in der Öffentlichkeit zu unterscheiden.

4. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, das „Reichweiten-Konzept“, also die Persistenz, die Mobilität und Ubiquität von Stoffen und ihre Fähigkeit zur Anreicherung in der Umwelt zum Leitkriterium für eine Stoffregulierung zu machen, um kostenintensive Expositionsabschätzungen zu ersetzen und das Vorsorgeprinzip zu stärken?

Antwort: Persistenz kann eine definierbare Stoffeigenschaft sein und könnte in einem „scoring“ mit anderen Eigenschaften gemeinsam genutzt werden. Ob die Definition im Anhang von REACH in dieser Form geeignet ist, kann hier nicht beurteilt werden. Ubiquität ist sehr aufwendig zu bestimmen und für Neustoffe irrelevant. Bioakkumulation ist milieuhängig und nicht quantifizierbar. Der Verteilungskoeffizient P_{ow} könnte hier ggf. als Hilfskonstruktion genutzt werden - ebenso wie pK_a/pK_b . Hierüber wäre noch im Detail zu diskutieren.

- Gibt es aussagekräftige und kostengünstige Tests, um diese Eigenschaften nachzuweisen?

Antwort: s. vorige Frage

5. Wie beurteilen Sie den Ansatz von REACH, dass die Unternehmen sowohl die Risikobeurteilung vornehmen als auch die Risikomanagementmaßnahmen vorschlagen und die Ergebnisse dann der Agentur vorlegen?

Antwort: Dies ist unter „responsible care“ heute bereits gängige Praxis wo immer in der technischen Entwicklung zusammengearbeitet wird und die Anwendung dem Hersteller bekannt ist. Allerdings richtet sich der Vorschlag für Risikomanagementmaßnahmen heute an die Verarbeiter, noch nicht an eine Behörde. Ohne Agentur wäre die Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit gering. Das Vertrauen in die Stärke der Agentur definiert das Vertrauen in die Daten und Maßnahmen.

- a) Ist eine adäquate Evaluierung der Unternehmensdossiers, insbesondere für die in kleinen Mengen hergestellten Stoffe durch die Agentur gewährleistet?

Antwort: das ist abhängig von der Zahl und der Qualifikation der Mitarbeiter der Agentur. Dies sollte so aufgestellt sein, daß die Agentur alle Bewertungen ohne Verteilung auf Länderbehörden durchführen kann.

- b) Inwieweit wird das vorgeschlagene Risikomanagement einer Überwachung bzw. einem Wirksamkeitsmonitoring unterzogen?

Antwort:

- c) Wie beurteilen Sie die Kapazität der nationalen Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen von REACH?

Antwort: Die Kapazität zur Evaluierung hat in der Vergangenheit nicht ausgereicht. Nachdem nun ein großer Teil der Arbeit auf die Industrie übertragen wird, ist die Frage nicht zu beantworten. Sollten die nationalen Behörden eine „Coaching“-Funktion im Wettbewerb zu Unternehmensberatern anstreben, so dürften die Kapazitäten nicht ausreichen. Ziel sollte sein, die EU-Behörde so auszustatten, daß - unter Berücksichtigung des steigenden Industriebeitrages - die heutigen Kapazität der nationalen Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben ausreichen. Eine mehrjährige Deligierung in die EU-Behörde könnte durchaus Teil einer Karriere im Rahmen nationaler Behörden werden.

6. Inwieweit teilen Sie das Argument, dass die Kosten der Datengewinnung und Berichterstattung primär ein Problem mittelständischer Unternehmen sei, da diese eher kleinvolumige Spezialchemikalien herstellen?

Antwort: Kosten steigen heute mit dem Volumen. Daher ist das Argument nicht uneingeschränkt zu teilen. Die internen Bürokratie-Kosten sind im Verhältnis zum Umsatz vor allem bei KMU extrem hoch. Mittelständische Unternehmen verfügen (noch) nicht über die (teuren) Strukturen, die REACH verlangt. Allein die Zeit zur Erstellung von CSR bei Stoffen, die in verschiedenen Nischenanwendungen gehen, ist nicht bezahlbar. Da in der Praxis diese Arbeit in der kleinen Entwicklungsabteilung von KMU geleistet wird, fällt in dieser Zeit die Entwicklung aus. Die Nutzung externer Berater ist für mittelständische Unternehmen relativ zum Umsatz sehr teuer - und aufgrund des Know-How-Abflusses auch nur sehr eingeschränkt möglich.

- a) Wie hoch sind die Anforderungen an die Erstellung physikalischer und toxikologischer Daten für Stoffe von 1 bis 10 Tonne quantitativ, qualitativ und hinsichtlich der Kosten, die zusätzlich durch REACH entstehen?

Antwort: Die Kosten für die Datenerhebung sind in hohem Maße von Lohnkosten abhängig. Es kann noch nicht abgeschätzt werden, ob Anbieter für solche Messungen in EU-Ländern mit besonders niedrigen spezifischen Lohnkosten hier auftreten werden und damit Marktpreise für solche Dienstleistungen sinken werden. Auch die Möglichkeiten zur Automatisierung sind vermutlich noch nicht ausgeschöpft.

- b) Inwieweit generieren diese Unternehmen auch bereits heute schon toxikologische Daten und welche werden durch REACH hinzukommen müssen?

Antwort: Toxikologische Tests werden heute schon produktbegleitend durchgeführt. Dies ist sehr stark von dem spezifischen Markt und Unternehmen beeinflusst.

- c) Schätzen Sie das Problem der Anerkennung älterer, bereits existierender Daten als lösbar ein?

Antwort: Die Agentur hat die Aufgabe, (Q)SAR-Modelle weiter zu entwickeln, auch, um Tierversuche zu minimieren. Ältere Meßdaten sind hier oft unbrauchbar. Der Druck wird hoch sein, „state-of-the-art“- Daten zu verlangen. Pragmatisch muß aber ausreichen, ältere Daten zu akzeptieren, wenn REACH nicht „stecken bleiben“ soll.

- d) In welchem Ausmaß sind Hersteller von kleinvolumigen Spezialchemikalien bereits heute darauf eingestellt, auf kurzfristige Veränderungen des Marktes zu reagieren und z.B. eine schnelle Amortisation bei der Kosten- und Preiskalkulationen einzubeziehen?

Antwort: Die beschriebene Strategie ist eine wirtschaftlich nicht immer nachhaltige Strategie. Oftmals ist es wünschenswerter, durch Gewinnen von „economies of scale“ das Produkt besonders preiswert herstellen und anbieten zu können, um eine möglichst große Vielfalt von Anwendungen zu erreichen (Risikostreuung). Sollte REACH die Freiheit zur Wahl der Marktstrategie in erheblichem Maße einschränken, so ist dies eine entscheidende Schwächung im internationalen Wettbewerb.

Spezifische Produktentwicklungen für nur einen Kunden werden damit weitgehend unterbunden, das enge Netzwerk der Kundenbindung und gemeinsamen Entwicklung entlang der Wertschöpfungskette wird destabilisiert. Dieses Netzwerk ist aber notwendig, um REACH umzusetzen.

- e) Wie können KMU bei der Umsetzung von REACH unterstützt werden?

Antwort: Hier gibt das NRW-Experiment Hinweise. Entscheidend sind Angebote, die auch Know-How schützen, das sich nicht über Patente schützen läßt.

- f) Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Sicherstellung des Datenschutzes beim Registrierungsverfahren zu gewährleisten?

Antwort: Trennung von Stoff-, anwendungs- und anlagenbezogenen Daten im Registrierungsverfahren: Zusammenführung nur so weit wie notwendig möglichst erst bei begründetem Verdacht im zentralen Evaluierungs- und Zulassungsverfahren. Die zentrale Evaluierung grenzt den Kreis der Personen, die Zugang zu Daten haben ein gegenüber einer Verteilung über mehrerer Behörden verteilt über 25 EU Länder. Es muß eine Möglichkeit geben, der Veröffentlichung von Daten zu widersprechen.

7. Wie beurteilen Sie das Argument, die verbesserte Transparenz in der Wertschöpfungskette ermögliche es nachgeschalteten Anwendern unter REACH eher, innovative und umweltfreundliche Lösungen anzubieten?

Antwort: Zunächst ermöglicht es Nachahmer-Produkte in Ländern mit geringeren spezifischen Lohnkosten - v.a. im Bereich der Anwender von Chemieprodukten. Inwieweit diese Wettbewerber außerhalb der EU Fertigprodukte mit überlegenem ökologischen Profil herstellen werden ist unklar: es gibt dafür zu wenig Beispiele.

REACH wird Diskussionen zwischen Anbietern und Verarbeitern anregen, Probleme in Zukunft anders zu lösen als heute. Dies gilt vor allem, wenn einzelne Stoffe oder Stoffgruppen Mengenschwellen erreichen, bei denen die zusätzlichen Prüfkosten nicht durch die möglichen Gewinne gedeckt sind. Allerdings sind die Melde- und Eingriffsmöglichkeiten der Behörde in die Forschung in Unternehmen so groß, daß es verständlich wäre, wenn man sich dem ins Ausland entzöge. Ist die Meldung von Forschungsaktivitäten an die Behörde neuheitsschädlich?

a) Welche Innovationspotentiale beinhaltet REACH?

Antwort: Es heißt oft, „Forschung sei die Umwandlung von Geld in Wissen. Innovation sei die Umwandlung von Wissen in Geld“. REACH wird die Forschung anregen. Es gibt auch Innovationspotentiale: Wenn Produkte aufgrund der Prüfkosten oder Zulassungsbegrenzungen vom Markt verschwinden, wird man Innovationen benötigen, um den heutigen Stand der Technik wieder zu erreichen - wenn der dann noch gefragt ist.

REACH setzt Signale, wo Innovation hingehen soll. Vielleicht braucht die Gesellschaft nicht so viele Farben für Autos - wie schon Henry Ford vor über 80 Jahren bemerkt hat. Und wenn es in Europa nur noch fünf Farben gäbe - die dafür ökologisch geprüft? REACH versucht, Innovation weg vom „höher, schneller, weiter, billiger“ in eine andere Richtung zu lenken. Ist die EU-Chemikalienpolitik der Königsweg, den Markt zu verändern? Ist der Binnenmarkt stark und dynamisch genug, um den Weltmarkt zu ignorieren?

b) Kann die Wettbewerbsfähigkeit durch REACH gestärkt werden?

Antwort: Nein, ganz besonders nicht im Export. In REACH ist für Exportmärkte die Tendenz zum „over-design“ angelegt. Wenn hierfür kein entsprechender Wert vermittelt und Preis erhoben werden kann, so wird man in den Exportmärkten die dort zum Teil noch geforderten einfachen Lösungen nicht mehr anbieten können. Dies kann Auswirkungen auf die Auslastung der Betriebe innerhalb der EU haben.

- c) Werden in den laufenden Folgenabschätzungen die Nutzeneffekte ausreichend berücksichtigt?

Antwort: Vor kurzem wurde gezeigt, daß die Nähe des Wohnortes zu einer Kokerei Einfluß auf die Gesundheit hat. Wie werden Kokereirüße unter REACH behandelt? Wie Dieselrüße? Tabakrüße? Spezialrüße zur Herstellung von Tinten oder Autoreifen? Die Beispiele zeigen, daß REACH ungeeignet ist, eine generelle Verbesserung Volksgesundheit zu erreichen. Damit sind die generellen Annahmen zu den Nutzeneffekten als obsolet zu betrachten. Anders ist es bei spezifischen Erkrankungen. Die Berufsgenossenschaften verfügen über ein fundiertes Wissen über chemierelevante Erkrankungen. Eine konkrete Folgenabschätzung müßte sich auf Nutzen von REACH bei diesen speziellen Erkrankungen beschränken. Und dann müßte nachgewiesen werden, das REACH gegenüber den heutigen Regelungen im Arbeitsschutz überlegen ist.

Die erheblichen gesundheitlichen Folgen von Unterbeschäftigung sind auch publiziert. Sollte REACH positive oder negative Wirkung auf die Beschäftigung haben, so muß auch dieser Aspekt in Betracht gezogen werden.

8. Sind angesichts der gegenüber dem Weißbuch der Kommission reduzierten Anforderungen von REACH Verbesserungen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern notwendig?

Antwort: In Deutschland ist die Zahl der Chemie-spezifischen Arbeitsunfälle und -erkrankungen rückläufig - zumindest aufgrund heutiger Exposition. In Europa mag es noch Firmen geben, in denen bestimmte unbequeme Sicherheitsmaßnahmen im Alltag nicht umgesetzt werden.

- a) Ist der Schutz von Arbeitnehmern vor gefährlichen Stoffen durch die Verpflichtungen die sich aus REACH für Hersteller und Anwender ergeben, gewährleistet?

Antwort: dazu gibt es schon eine Vielzahl von EU- und nationalen Regeln.

- b) Sollten bestehende Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in das REACH-System übernommen werden, um den Schutz von Arbeitnehmern zu stärken?

Antwort: REACH muß mit den existierenden EU-Regeln in diesem Bereich abgestimmt werden. Ob eine Fusion von Regelwerken pragmatisch sinnvoll ist, kann nicht beantwortet werden.

- c) Halten Sie eine Beteiligung von Arbeitnehmervertretern an der zukünftigen Europäischen Chemikalienagentur für erforderlich?

Antwort: Die Berufsgenossenschaften könnten hier aufgrund ihrer Erfahrungen eine Rolle spielen.

9. Wie kann sichergestellt werden, dass die Bestimmungen von REACH in vollem Umfang auch auf Importe von Produkten angewendet werden, so dass Wettbewerbsnachteile für die europäische Industrie vermieden werden?

Antwort: Wettbewerbsnachteile für die europäische Industrie auf ihren Exportmärkten sind unvermeidlich, da REACH auf diesen Märkten nicht gilt.

Auch im Binnenmarkt sind Wettbewerbsnachteile bei verfahrensbedingten Kosten nicht zu vermeiden, da außerhalb der EU Zwischen- und Hilfsprodukte nicht REACH unterliegen. Monomere werden im Ausland nicht erfaßt. Das fertige Polymer und vor allem das daraus hergestellte Fertigteil kann bei ausreichend niedrigem Restmonomergehalt problemlos in die EU importiert werden.

Fragen der Fraktion der CDU/CSU

Allgemeines

1. Wie beurteilen Sie die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Verordnungsentwurfs zur EU-Chemikalienpolitik?

Antwort: Für einen Entwicklungsleiter eines kleinen kunststoffverarbeitenden Unternehmens unlesbar. Ein Entwicklungschemiker der Industrie braucht mehrere Arbeitstage zur Einarbeitung.

2. Ist durch den vorgelegten Verordnungsentwurf eine schlanke und bürokratiearme Chemikalienpolitik gewährleistet?

Antwort: Die öffentliche Bürokratie wird um eine Hierarchiestufe ergänzt. Das war im Bereich der Arzneimittelzulassung nicht negativ. Der Verordnungsentwurf fordert die Intensivierung der innerbetrieblichen Bürokratie und Komplexität. Das ist sehr schädlich.

3. Ein wesentliches Ziel der neuen EU-Chemikalienpolitik ist die Wahrung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie in der EU. Lässt sich das Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Ihrer Meinung nach mit dem vorgelegten Verordnungsentwurf erreichen?

Antwort: Nein

4. Kann das „Lissabon“- Ziel der Europäischen Union mit dem Verordnungsentwurf erreicht werden?

Antwort: So wie der Entwurf vorliegt, ist das schwer vorstellbar. Dazu trägt nicht zuletzt bei, daß Entwicklungsarbeit mit der erwarteten bürokratischen Last immer weniger Spaß macht.

5. Besteht die Möglichkeit, dass es in der Folge von REACH zu Produktionsverlagerungen in Drittländer kommen könnte?

Antwort: Ja. Das gilt vor allem für die Herstellung von Fertigprodukten. Der Effekt wird allerdings schwer zu trennen sein von der Lohnkosten-bedingten Verlagerung.

6. Sind durch die Gesetzgebung Arbeitsplatzverluste in Deutschland und der Europäischen Union zu befürchten?

Antwort: Sollte der Kostenunterschied zwischen Importen und EU-Waren weiter ansteigen, ist zuerst mit dem Verlust von Exportmärkten zu rechnen. Sinkende Auslastung hat sofort Beschäftigungseffekte. Danach kann auch der Binnenmarkt vom Importdruck betroffen sein. Das wird weitere Auswirkungen auf Arbeitsmärkte haben. Es wird unmöglich sein, speziell den Effekt von REACH gegenüber den Effekten von Lohnkosten, Wechselkursen und vielem anderen mehr abzugrenzen.

7. Wird das Ziel des Verordnungsentwurfes, die Innovationskraft des Standortes Europa zu fördern erreicht?

Antwort: In Europa könnten erhebliche Innovationen ausgelöst werden die das Ziel haben, heute als gelöst betrachtete Probleme mit anderen Werkzeugen neu zu lösen. Es ist absolut richtig und üblich, alle heutigen Lösungen in Frage zu stellen. Es stellt sich die Frage, ob die Herausforderungen die REACH z. B. an die Entwickler von laptop-Bildschirmen stellt, im Markt relevant sind - oder ob andere Innovationen aus Ländern mit anderem Chemikalien-

recht eher vom Verbraucher honoriert werden. REACH schwächt die Innovationskraft weil F+E bürokratiebedingt weniger Spaß macht. REACH lenkt Innovationskraft in Richtungen, die vom Konsumenten nach heutiger Marktkenntnis nicht honoriert werden.

8. Beurteilen Sie die unterschiedlichen Zielsetzungen des Verordnungsentwurfes als miteinander vereinbar oder als unvereinbar?

Antwort: Die Ziele sind nicht quantitativ formuliert um die Frage sauber beantworten zu können.

9. Wie beurteilen Sie die Aussage des Extended Business Impact Assessment der EG-Kommission vom 29.10.2003, dass die Ziele des Verordnungsentwurfes gleichwertig erreicht werden können?

Antwort: Umfangreiche Antworten auf unscharf formulierte Fragen zu bewerten kann nur auf Glatteis führen.

10. Welche Beschäftigungseffekte sind durch REACH zu erwarten? Bestehen hier regionale Unterschiede?

Antwort: Zu negativen Effekten s. o.. Zu positiven sind Analytik-Dienstleistungen gefordert, die v. a. in EU-Ländern mit niedrigen Lohnkosten und gutem Qualifikationsniveau (z.B. in einigen neu beigetretenen Ländern) zur neuen Arbeitsplätzen führen könnten. Die spezifische Beratungsbranche wird neue Arbeitsplätze schaffen können, wenn das Angebot an qualifizierten Menschen ausreichend sein sollte..

Der schon bekannte Trend wird verstärkt, daß die Suche nach Arbeit für weniger qualifizierte Menschen und die Suche nach höher qualifizierten Menschen schwieriger wird.

11. Wie hoch ist der Zusatznutzen durch die von REACH geforderten Daten?

Antwort: Angesichts der Vielzahl von Einzelregelungen zu Arbeitsschutz, Störfällen, Transportrecht u.v.a.m. sollten alle nützlichen Daten schon in irgendeinem Gesetz gefordert sein. Neue Datensätze können nur sinnvoll sein, wenn neue biologische Zusammenhänge erkannt werden. In den Anhängen von REACH ist aber nichts Neues erkennbar. Damit wird auch nichts Nützliches erwartet.

12. Welche zusätzlichen Sicherheiten ergeben sich nach der neuen Gesetzeslage für Hersteller, Arbeitnehmer und Verbraucher?

Antwort: Die heute bekannten Sicherheiten, die die Menschen zusätzlich interessieren und die nicht in REACH enthalten sind, sind die Fragen nach mißbräuchlicher krimineller Nutzbarkeit. Aber auch hierfür gibt bereits Gesetze.

13. Welche Kostenbelastungen werden durch REACH erwartet und welches sind die zu erwartenden Kosten für die Verbraucher?

Antwort: Wenn die Kosten aufgrund der Marktgegebenheiten weiter gegeben werden können, wird der Verbraucher sie zahlen müssen. Wenn nicht, zahlen Unternehmer, Aktionär und Arbeitnehmer. Der letztere Fall wird in vielen Fällen dominieren.

14. Ist Deutschland, im europäischen und im internationalen Vergleich, überproportional durch das REACH-System betroffen?

Antwort: Es ist davon auszugehen, daß die Länder proportional zu ihrer Wirtschaftsleistung, speziell der industriellen, betroffen sind.

15. Stehen Aufwand, Kosten und Nutzen des Verordnungsvorschlages in einem ausgewogenen Verhältnis?

Antwort: Es gibt deutlich effizientere gesetzliche Möglichkeiten, die Volksgesundheit zu verbessern und die durchschnittliche Lebenserwartung zu verlängern.

16. Sind die Anforderungen von REACH aus Ihrer Sicht tatsächlich geeignet, den Umweltschutz voran zu bringen?

Antwort: Wenn die Regelungen nicht für alle Betroffenen EU-weit umsetzbar sind, bringt REACH gar nichts. REACH sollte so bearbeitet werden, wie es für die betroffene Industrie üblich ist: experimentell. Die ersten Versuche waren nicht erfolgreich. Also sollte der Versuchsaufbau verbessert und die Versuche wiederholt werden – so lange bis ein wettbewerbsfähiges Produkt herauskommt.

17. Welchen konkreten Nutzen für den Gesundheitsschutz ist durch REACH zu erwarten?

Antwort: Wenn der Import zunimmt, wird es eher in die ungewünschte Richtung gehen.

18. Ist REACH Ihrer Meinung nach geeignet, den Betriebsschutz zu verbessern?

Antwort: Wenn Betriebsanweisungen so kompliziert werden müssen, daß sie nur mit Abitur verstanden werden können, ist das Gegenteil zu erwarten.

19. Wird es durch REACH zu unnötigen Doppelregelungen in Rechtsbereichen kommen, für die schon heute Vorschriften existieren?

Antwort: Der Eindruck besteht. Man kann nur hoffen, daß es schnell zu gerichtlichen Entscheidungen kommt, wenn die Politik Regelungsdichte und –komplexität nicht abnimmt.

20. Ist der Verordnungsvorschlag mit internationalen Handelsregeln vereinbar?

Antwort:

21. Gewährleistet der Verordnungsvorschlag ausreichenden Rechtsschutz und hinreichende Rechtssicherheit für die Unternehmen?

Antwort: s. Frage 19. Es scheint so zu sein, daß Unternehmen nicht die gleichen rechtlichen Möglichkeiten haben wie NGOs.

22. Werden Betriebsgeheimnisse von Unternehmen, wie Informationen zu den Verwendungszwecken von chemischen Stoffen, durch REACH gefährdet? Wenn ja, wie könnte das vermieden werden?

Antwort: Es ist heute mit Erfahrung möglich, Betriebsgeheimnisse aus Sicherheitsdatenblättern zu erkennen. REACH ist angelegt, dies so deutlich zu erleichtern, daß es Nachahmern vor den Türen der EU leicht gemacht wird, Zubereitungen „state of the art“ Unternehmen anzubieten, die ihre Fertigprodukt-Produktion verlagern.

23. Ist der Eigentumsschutz an Testdaten ausreichend gesichert?

Antwort:

24. Wie beurteilen Sie eine Anknüpfung der Kennzeichnungspflicht an das tatsächliche Risiko eines Stoffes?

Antwort: Das ist in Einzelfällen möglich, breitflächig aber bei Stoffen in vielen Anwendungen nicht durchführbar.

25. Könnte es angesichts der Komplexität des Verordnungsentwurfes zu praktischen Schwierigkeiten auf Seiten der Vollzugsbehörden bei der Kontrolle der REACH- Anforderungen kommen?

Antwort: Haben sich Zollbehörden und Gewerbeaufsicht schon geäußert?

Registrierung/Evaluierung/Zulassung

26. Kann es durch die Registrierungspflicht für Stoffe zu Verzögerungen bei Markteinführungen von Erzeugnissen kommen?

Antwort: a) wenn die Zahl der verfügbaren Werkzeuge sinkt, muß man länger basteln, um mit dem, was man hat, eine Lösung zu finden.

b) Im Bereich der Vorprodukte für Produkte speziell aus dem „life-science“-Bereich herrscht intensiver weltweiter Wettbewerb. Die europäische Feinchemikalien-Branche wird nicht mehr mithalten können, weil der Geschwindigkeitsvorsprung aufgrund von Kompetenz durch Verfahren aufgezehrt werden wird. Ist es vorstellbar, daß BMW die Verschiebung der Einführung einer Modellreihe verzögert, weil eine Komponente im neuen Lack noch REACH passieren muß?

27. Besteht die Gefahr, dass die Anzahl der in der EU zur Verfügung stehenden Stoffe eingeschränkt wird?

Antwort: Das ist sicher. Gruppenbildung kann das abmildern, weil dann verschiedene ähnliche Produkte mit ihrer Gesamtwertschöpfung die Prüfkosten für einen Stoff tragen. Gruppenbildung verlangt aber, daß das Unternehmen auch über genügend Produkte einer Familie herstellt.

28. Kann jeder Stoff, der in der EU aus ökonomischen Gründen nicht mehr hergestellt wird, durch einen anderen Stoff ersetzt werden und welche Auswirkungen hätte dies auf den Preis?

Antwort: Die Erfahrungen mit den Anforderungen an fogging im Automobil-Innenraum haben bisher gezeigt, daß die Kosten je nach Produktgruppe von 50% bis über das Fünffache gestiegen sind. Das bedeutet noch nicht, daß das Auswirkungen auf den Preis hatte. Nicht alle Kosten können an den Kunden weiter gegeben werden – einige werden an den Lieferanten, den Aktionär oder den Arbeitnehmer weiter gegeben.

29. Besteht die Gefahr, dass ökologisch vorteilhaftere Produkte zugunsten von Massenprodukten vom Markt verdrängt werden?

Antwort: Vor allem der Bereich der Textilfarbstoffe, historische Grundlage der europäischen Chemieindustrie, ist reich an Beispielen dafür. Es gibt keinen Grund, warum das nicht auch für ink-jet-Farbstoffe, Laserfarbstoffe oder jede andere Chemikalie gelten sollte.

30. Werden alle schon heute verfügbaren Daten über chemische Stoffe im REACH-System anerkannt und werden bereits erstellte Stoff-Dossiers übernommen?

Antwort:

31. Beurteilen Sie die Liste derjenigen Stoffe, die von der Registrierpflicht ausgenommen sind, in Anhang II als ausgewogen und ausreichend?

Antwort: Die Liste ist in ihrer Zusammensetzung sehr verblüffend. Eine Vielzahl von Naturstoffen und Mineralien fehlt. Zwischenprodukte müssen ausgenommen werden, weil a) nur professionell arbeitende Firmen zusammenarbeiten und b) der Know-How-Abfluß maximiert wird.

32. Ist der mengenbasierte Ansatz bei der Registrierung und Evaluierung sinnvoll und zielführend oder sollte die Exposition und die Gefährlichkeit eines Stoffes für den Umfang der Prüfanforderungen ausschlaggebend sein?

Antwort: Der mengenbasierte Ansatz ist einfach, biologisch oft nicht sachgerecht und führt zu manch falschen Prioritäten. Echtes Stoffstrommanagement berücksichtigt nicht nur Quellen sondern auch Senken.

33. Ist ein System nach dem Vorschlag von Großbritannien und Ungarn (one substance one registration) empfehlenswert? Wenn ja; wie müsste Ihrer Meinung nach dieses System ausgestaltet werden?

Antwort: Grundsätzlich erscheint dies vernünftig wenn a) der Wettbewerb nicht eingeschränkt wird, b) die Kostenverteilung frei ausgehandelt werden kann.

34. Bietet eine Priorisierung von Stoffen Vorteile und wie wird sie in der Praxis der Betriebe beurteilt?

Antwort: Anders wird REACH keinen Erfolg haben: die Bürger warten auf Einstufungen von Produkten, mit denen sie in Kontakt kommen – nicht von „irgendwelchen unaussprechlichen“ Chemikalien, die schließlich als Polymer eingebaut im Trafo einer Lokomotive enden.

35. Ist die Einführung eines Systems von Expositionskategorien empfehlenswert? Wenn ja; wie müsste dieses System ausgestaltet werden, ohne das die Ziele von REACH gefährdet werden?

Antwort: Angesichts der Komplexität des Marktes sind Versuche zur Gruppierung unumgänglich:

Gruppierung von Anbietern (Konsortienbildung)
Gruppierung von Produktfamilien
Gruppierung von Expositionen

36. Kann der „one substance one registration“-Vorschlag mit dem System der Expositionskategorien kombiniert werden? Wenn ja, wie sollte eine solche Kombination aussehen?

Antwort:

37. Wie beurteilen Sie die Rolle der Europäischen Chemikalienagentur; sollten ihre Kompetenzen gestärkt oder beschnitten werden?

Antwort: Es sollte so viel wie möglich in der Agentur bewertet und entschieden werden. Gegebenenfalls sollte der Beitrag der nationalen Behörden über eine Entsendung von Mitarbeitern über einen längeren Zeitraum erfolgen.

38. Wie beurteilen Sie die Rechtsschutzmöglichkeiten gegen die Entscheidungen der Agentur?

Antwort:

39. Sind Zulassungs- und Beschränkungsverfahren ausreichend voneinander abgegrenzt?

Antwort: Das Kapitel erscheint ohne länger Einarbeitung nicht verständlich

40. Behandelt der Verordnungsvorschlag importierte Substanzen, Zubereitungen und Produkte genauso, wie innerhalb der EU erzeugte?

Antwort: bei Substanzen und Zubereitungen ist das der Fall, bei Fertigprodukten und bei Zwischenprodukten nicht.

41. Stellt der Verordnungsvorschlag sicher, dass in importierten Erzeugnissen nicht genau jene Stoffe enthalten sind, denen die Zulassung nach REACH für dieselbe Verwendung aufgrund der Einstufung als unsicher versagt wurde?

Antwort: nein: es gibt Mengenschwellen.

42. Wie beurteilen Sie die Regelung, dass ein Unternehmen jeden Stoff, den es in einer Zubereitung in einer Menge von mehr als einer Tonne pro Jahr einführt, registrieren muss (gemäß Art. 5, Abs. 1, Satz 2), während Stoffe in importierten Erzeugnissen aus Drittländern (gemäß Art. 6) nur unter ganz bestimmten Bedingungen unter REACH registriert werden müssen?

Antwort: Das wird zu einer Verlagerung der Fertigprodukt-Produktion führen. Stärkere Protektionismus würde aber erstens kaum pragmatisch durchführbar sein und zweitens die ohnehin schlechteren Bedingungen auf Exportmärkten weiter verschlechtern.

43. Wie schätzt der Importhandel seine Fähigkeiten ein, die REACH-Anforderungen zu erfüllen?

Antwort: Unter den Händlern, mit denen Gespräche auf der Kunststoffmesse K2004 geführt wurden, war die REACH-Frage nicht bekannt. Die Zahl der Händler war aber statistisch nicht signifikant.

44. Wie werden sich die REACH-Anforderungen an den Importhandel auf das Preisniveau im Binnenmarkt Ihres Erachtens auswirken?

Antwort:

45. Welche Erfahrungen hat die deutsche Chemiewirtschaft mit der seit 1990 in §20 a des deutschen Chemikaliengesetzes geregelten Zwangsverwertung von Tierdaten zur Vermeidung von Tierversuchen gesammelt?

Antwort:

46. Inwieweit kann §20 a Chemikaliengesetz als Vorbild für die Europäische Chemikaliengesetzgebung dienen?

Antwort:

47. Bestehen innerhalb des Kommissionsentwurfs Regelungslücken, die zu unnötigen Doppelversuchen an Tieren führen können?

Antwort:

48. Wie wird der von Großbritannien in die Diskussion eingebrachte Vorschlag „One Substance-one Registration“ hinsichtlich seiner Chancen zur Verringerung von Tierversuchen beurteilt?

Antwort:

49. Welche Reglungsunterschiede bestehen im Kommissionsentwurf bezüglich der Verpflichtung zur gemeinsamen Nutzung von Daten bei Phase-in-Stoffen und bei Non-Phase-in-Stoffen und welche Gründe bestehen für diese Reglungsunterschiede?

Antwort:

Mittelstand / Downstream user

50. Welchen Einfluss wird REACH voraussichtlich auf die Innovationsfähigkeit des deutschen Mittelstandes haben?

Antwort: In kleineren Firmen der Chemiebranche werden die Fragen von Qualität und Umweltschutz meist in der Entwicklungsabteilung mit bearbeitet. Es ist zu erwarten, daß die Mehrarbeit im Chemikalienrecht zu weniger Zeit für F+E führt. Hoch qualifizierte Neueinstellungen werden vom Gewinn zu oft nicht getragen.

51. Ist aus Ihrer Sicht eine überproportionale Belastung des Mittelstandes zu befürchten und wie kann sie gegebenenfalls vermieden werden?

Antwort:

52. Können kleinen und mittleren Unternehmen praktische Hilfestellungen gegeben werden?

Antwort: die pragmatische Ausgestaltung von REACH und die textlich verständliche Überarbeitung sind die sinnvollsten Hilfestellungen

53. Welche Folgen wird REACH für die nachgeschalteten Anwender haben? Bleibt die Gesamtheit der nachgeschalteten Anwender mit diesem Verordnungsentwurf wettbewerbsfähig?

Antwort: Es werden Problemlösungen neu entwickelt werden mit aufwendigen Versuchs und Approbationsphasen. Neue Zulassungen von Fertigprodukten werden notwendig. Dauergebrauchseigenschaften sind nicht mehr zu garantieren. Die jetzige Marktsituation deutet darauf hin, daß die Hersteller der Zubereitungen die Kosten überwiegend tragen müssen, da z. B. die Automobilbranche keinen Zweifel daran läßt, daß sie Preissteigerungen nicht akzeptiert. Das Verschwinden von Herstellern von Zubereitungen (worst case) wird a) einen Know-How-Verlust im Markt bedeuten (mit Schwächung des Binnenmarktes) und b) den Wettbewerb verringern. Das wiederum hat Folgen für die gesamte Prozesskette – zumal Hersteller von Zubereitungen, die z. B. an Automobilwerke in der Türkei liefern (VDI-Nachrichten Oktober 2004), nicht betroffen sind.

54. Wird die Verfügbarkeit von Stoffen für die Anwender von Zubereitungen voraussichtlich abnehmen? Wenn ja, welche Auswirkungen wird dies haben?

Antwort: s. o.

55. Wie beurteilen Sie das Erfordernis, dass der Anwender einer Zubereitung diese nur so einsetzt, wie der Registrierer der Stoffe dies vorgesehen hat?

Antwort: Jeder Anwender einer Zubereitung muß entweder die Anwendung in der Prozesskette mitteilen oder selbst ein CSR erstellen und einreichen.

56. Welchen zusätzlichen Aufwand zur Erfüllung der REACH-Anforderungen betrachten Sie für die Unternehmen in der Wertschöpfungskette als akzeptabel?

Antwort: für die Mehrheit der kleineren Unternehmen keinen

Folgenabschätzungen

57. Sind die Auswirkungen der Gesetzgebung mit ausreichender Genauigkeit abgeschätzt worden?

Antwort: Es sind sehr viele Daten und Studien vorgelegt worden. Im Pharma-Bereich wäre es an der Zeit, eine sogenannte Meta-Studie zu erstellen, die keine neuen Daten erhebt sondern alle bisherigen Studien auswertet. Das wird von verschiedenen Interessengruppen versucht – aber nicht so systematisch, daß ein klares Verständnis daraus hervorgehe.

58. In welcher Form sollten Ihrer Meinung nach die durchgeführten Kostenfolgeuntersuchungen, deren Ergebnisse in jüngster Vergangenheit veröffentlicht worden sind bzw. in den nächsten Monaten veröffentlicht werden, in den weiteren legislativen Prozess eingebunden werden?

Antwort: REACH muß überarbeitet werden und dann müssen einzelne Experimente erneut durchgeführt werden, um die Elastizität der Wirtschaft auf die Veränderungen zu überprüfen.

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Für welche bestehenden Regelungsbereiche bringt die Einführung von REACH Vorteile und Verbesserungen, wo sind Überschneidungen absehbar? Bringt REACH gegenüber dem bisherigen Chemikalienrecht eine Vereinfachung und Vereinheitlichung?

Antwort: Vorteil ist die EU-weite Vereinheitlichung. Eine Vereinfachung wäre dann gegeben, wenn mit REACH Spezialregeln, die von REACH mit abgedeckt werden, nach Inkrafttreten von REACH aufgehoben würden.

2. Trägt der Verordnungsentwurf in seiner jetzigen Form dazu bei, dass die Verwendungen von Chemikalien entlang der Wertschöpfungskette sichtbar und so Risiken im Vorfeld vermeidbar werden? Kann REACH zukünftig z.B. das Vorkommen von Benzol in Filzschreibern, verhindern?

Antwort: „Stille Post“ entlang der Wertschöpfungskette: die Beteiligten, besonders wenn sie in kleinen Firmen ohne eigene Stäbe arbeiten, sind mit REACH in der heutigen Form überfordert und vermutlich weder in der Lage, Anwendungsinformationen in der geforderten Form den Lieferanten darzustellen oder selbst CSRs zu erstellen.

Bezüglich Benzol gibt es heute Regeln und wenn diese nicht reichen, besteht die Möglichkeit, z. B. Mengenschwellen zu ändern. REACH hat damit zunächst nichts zu tun. Über die Expositionsbetrachtung könnte man die Frage stellen, wie die verschiedenen Benzol-Expositionen zu bewerten sind: über die Farbstoffzubereitung im Filzstift oder z. B. die Zubereitung, die man Ottokraftstoff nennt.

3. Sollte das Zulassungsverfahren auf weitere besorgniserregende Stoffe oder Stoffgruppen ausgedehnt werden? Wenn ja, auf welche vorrangig?

Antwort: Besorgnis erregen vor allem Produkte, mit denen nachhaltig innerhalb der EU dauerhaft nicht ausreichen Geld verdient werden kann, da die damit verbundenen Arbeitsplätze in der gesamten Anwendungskette in akuter Gefahr sind. Besorgnis erregen zudem Stoffe, deren Schicksal unter REACH nicht klar ist, da diese Stoffe kaum mehr für neue Rezepturen und neue Anwendungen eingesetzt werden.

Besorgnis erregen dazu Produkte, die geeignet sein können, der organisierten Kriminalität oder dem Terrorismus zu dienen. Es war bisher nicht Teil der Chemikalienpolitik zu fragen, ob Anwendungen oder Anwender besonders unsicher bezüglich der Verbreitung solcher Stoffe sind.

4. Kann die Informationsweitergabe innerhalb der Produzentenkette in Form eines erweiterten Sicherheitsdatenblattes das gleiche Schutzniveau gewährleisten, wie ein Chemical Safety Report (CSR)? Wie müssen die Anforderungen an ein Sicherheitsdatenblatt minimal aussehen um dem Ziel von REACH gerecht zu werden?

Antwort: Böse Zungen nennen das zukünftige Sicherheitsdatenblatt (SDB) bereits heute schon „Sicherheitsdatenbuch“. Der Kern der Frage trifft aber den Punkt: das SDB muß geeignet sein, für den betrieblichen Alltag geeignete Betriebsanweisungen schreiben zu können. Häufig werden von den Herstellern heute schon neben den SDB auch „technische Merkblätter“ erstellt. Diese Merkblätter enthalten meist neben den Qualitätsmerkmalen auch Verarbeitungshinweise, die meist zusammen mit dem SDB als Basis für eine Betriebsanweisung beim Verarbeiter dienen können. Die heute verbreitete Trennung von qualitätsorientierten anwendungsbezogenen Hinweisen (bürgerliches Recht) und SDB (Chemikalienrecht) erlaubt besser als der CSR die Wahrung von Betriebsgeheimnissen, die anwendungsspezifische Beratung und die Steuerung des Haftungsrisikos unter Qualitätsaspekten. Es ist fraglos, daß alle diese Aspekte für die Anwendungskette notwendig sind – aber muß es ein Dokument sein?

5. Ist die weitgehende Herausnahme der Zwischenprodukte aus der Registrierungspflicht im Verordnungsentwurf sowohl unter ökologischen als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten zu vertreten?

Antwort: Ja. Für Zwischenprodukte geht die Herausnahme nicht weit genug. Standortintern werden Zwischenprodukte zwischen professionell hoch qualifizierten Betrieben oder Gesellschaften ausgetauscht – oft solchen, die noch vor kurzer Zeit noch zu einem Unternehmen gehörten. Hier sollte ausschließlich Störfallrecht und ggf. Transportrecht gelten – nicht REACH sondern Seveso-II/Störfall-VO. Die Transparenz ist im derzeitigen Stand von REACH zu hoch, um Nachahmer zu stoppen.

6. Welcher Grunddatensatz wäre erforderlich, um auch für Chemikalien, die unterhalb von einer Tonne / a produziert werden, ein ausreichendes Schutzniveau für Mensch und Umwelt zu gewährleisten?

Antwort: Hier geht es oft um Versuchsvorbereitungen und kontrollierten Bedingungen. Diese Versuchsbedingungen definieren den Datensatz: Flammpunkt, Dampfdruck, Stockpunkt, Wasserlöslichkeit Oder diese Mengen werden in kleinsten Mengen in Zubereitungen eingesetzt: dann ist aber dem Hersteller im Normalfall der Einsatzbereich so bekannt, daß ein öffentliches Stoffstrom-Management nicht notwendig ist.

7. Wird der vorliegende Entwurf dem Recht des Verbrauchers auf ausreichende Information gerecht und dabei gleichzeitig der Geheimnisschutz der Unternehmen ausreichend gewahrt?

Antwort: Was kann ein Verbraucher mit einem „log Pow“ anfangen? Was hilft ein LD50 bei der Maus oder ein NOEL bei Daphnien? Was kann ein Verbraucher mit der Anwendungsangabe „als Additiv in Kunststoffen“ anfangen – wenn unklar bleiben muß, ob diese Kunststoffe im Motorinnenraum oder in der Thermo-Unterwäsche eingesetzt werden? Die Erfahrung zeigt, daß der Verbraucher mit den Daten aus der Registrierung wenig anfangen können wird – wohl aber die Fachöffentlichkeit und der Nachahmer aus non-REACH-Ländern.

Die Abwägung der Interessen von Fachöffentlichkeit, Hersteller und Nachahmer sollten im Entwurf noch einmal überdacht werden. Von Interesse für den Verbraucher sollten die Evaluierungen sein. Die Nachfrage nach den BUA-Berichten gilt allerdings als nicht sehr hoch.

8. Fördert der vorliegende Verordnungsentwurf Innovationen? Wäre eine Befristung der Zulassung ein geeignetes Mittel, Innovationen stärker zu fördern?

Antwort: Der vorliegende Entwurf fördert Ersatz-Innovationen während der internationale Wettbewerb Innovationen sucht.

9. Bringt REACH gegenüber dem bisherigen Recht Erleichterungen für den Bereich Forschung und Entwicklung?

Antwort: Ja, weil die Produktentwicklung auf einen noch homogeneren Binnenmarkt ausgerichtet werden kann („economies of scale“). Nein, weil den Entwicklern Werkzeuge/Bausteine aus der Hand genommen werden. Nein, weil die industrielle Forschung nun zentral kontrolliert werden soll – auf Ebene der Chemie aber auch bei den Anwendungen.

10. Ist REACH WTO kompatibel? Ist REACH ein Modell, wie auch weltweit ein sicherer, vorsorgeorientierter Umgang mit Chemikalien aussehen könnte?

Antwort: Die vorliegende Komplexität ist für Länder mit einer anderen traditionellen Rolle der Bürokratie kulturfremd – unabhängig von Fragen der Fähigkeit, solche Kosten zu tragen.

11. Wie könnten Lösungen aussehen, die einen Import von Schadstoffen in Produkten verhindern, gerade auch für die, die nicht bestimmungsgemäß das Produkt verlassen?

Antwort: Die Frage zielt auf einen wichtigen Schwachpunkt des Verordnungsentwurfes. Generell hilft nur die Gewerbeaufsicht. Zu einem kleineren Teil könnte die Aufnahme der exportierenden Länder (Türkei, Rumänien u. a.) in die EU und damit die Übernahme des EU-Chemikalienrechts im Exportland helfen.

12. Ist der grundsätzliche Ansatz von REACH, Hersteller und Weiterverarbeiter selbst in die Verantwortung zu nehmen, geeignet, einen sichereren Umgang mit Chemikalien zu gewährleisten? Wird REACH eine Entlastung der Behörden bringen?

Antwort: Dieser grundsätzliche Ansatz nennt sich „responsible care“ und ist der Fachöffentlichkeit seit einigen Jahren bekannt. Die Einrichtung einer zentralen Chemiebehörde der EU muß eine Entlastung der nationalen Behörden mit sich bringen – sonst sind die Strukturen in Frage zu stellen. Der grundsätzliche Ansatz wäre ohne die Existenz einer zentralen Behörde aufgrund von Legitimitätsproblemen nicht geeignet. Schließlich wird in der Bevölkerung – anders als in Nordamerika - ja auch der Ansatz „responsible care“ nicht wahr oder ernst genommen.

13. Welche Tests sind nach derzeitigem Verordnungsentwurf für den Bereich 1 – 10 jato über die Daten der freiwilligen Selbstverpflichtung von 1997 hinaus zu liefern und wie hoch sind tatsächlich die Kosten dafür?

Antwort:

14. Welche Daten müssen laut der freiwilligen Selbstverpflichtung der chemischen Industrie von 1997 bereits vorliegen? Wäre ein solcher Datensatz überhaupt für eine expositionsbezogene Registrierung ausreichend, die dem Ziel von REACH, den Schutz von Umwelt und Gesundheit zu erhöhen, gerecht würde?

Antwort:

15. In wie weit verfügen Hersteller und Weiterverarbeiter, die „responsible care“ ernst genommen haben, bereits über die notwendigen Registrierungsdaten?

Antwort: Vor allem die Chemiefirmen verfügen über eine Vielzahl von Daten, die aber, wie die Stoffe selbst, oft deutlich älter sind als der Autor dieser Zeilen. Manche dieser Daten sind selbst erhoben und unveröffentlicht, manche sind in der Literatur zu finden. Ein Blick in den „CAS“, „Beilstein“ oder „Gmelin“ – oder gar noch das „Zentralblatt“ zeigt, wie viele Daten oft zu einem Stoff vorhanden sind – und deren Streuung. Ob immer noch die genauen Versuchsbedingungen bekannt sind? Ob es immer besser ist, ein neues Experiment zu machen, als eine Streuung alter zu bewerten? Ob die Daten der zu schaffenden Behörde ausreichen?

16. Sind die Regelungen im vorliegenden Verordnungsentwurf ausreichend, nach denen bereits vorliegende, seriös erzeugte Daten für die Registrierung verwendet werden können, die z.B. nicht nach dem GLP Standard gewonnen wurden?

Antwort:

17. Was bedeutet der Ansatz „Ein Stoff, ein Dossier“ hinsichtlich:

- der Befürchtung, dass als Folge von REACH zukünftig Chemikalien allein aufgrund der Registrierungskosten vom Markt verschwinden könnten?

Antwort: Kleine Produkte werden oft nur von einem oder zwei (verfeindeten) Herstellern angeboten. Konsortien sind hier kaum zu erwarten und damit keine Kosteneinsparungen. Bei den wenigen „großen“ Produkten mag das sinnvoll sein, wenn das mit dem Wettbewerb vereinbart werden kann.

- des Ziels die Registrierungskosten vor allem für die KMU zu senken?

Antwort: KMU werden besonders selten Produkte herstellen, für die es eine Mehrzahl von Herstellern gibt. Hier gilt „Ein Hersteller, ein Stoff, ein Dossier“. Nur wenn man zunächst auch „Konsortien aus mehreren Stoffen“ bildet, von denen nur einer geprüft wird, kann man den Wegfall von Stoffen und damit die Kosten für KMU reduzieren.

- des Zieles unnötige Tierversuche zu verhindern und doppelte auszuschließen?

Antwort:

18. Sind die kleinen und mittelständischen Unternehmen bereits ausreichend über ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit REACH informiert oder wo gibt es Informationsdefizite?

Antwort: Die Ängste sind groß – die Vorbereitungen gering. Der Versuch in NRW hat einen Einblick gegeben. Da die großen Hersteller sich gegenüber den Weiterverarbeitern (aufgrund des unklaren Diskussionsstandes) noch weigern, sich bezüglich ihrer Produktpolitik zu äußern, wird das auch noch längere Zeit so bleiben.

Fragen der Fraktion der FDP

1. Wie bewerten Sie das REACH-System mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Ebene und die relative Position Deutschlands und Europas als Chemiestandort?

Antwort: Der Standort EU ist geprägt durch eine enge Vernetzung zwischen Chemiebranche und Anwendern über die anwendungstechnische Entwicklung. Dieses Netzwerk generiert die Mehrzahl der Innovationen in der Europäischen Wirtschaft. Das Netzwerk verliert zwar an Dichte in Richtung der asiatischen Exportmärkte – existiert aber auch dorthin. Diese Netzwerke stabilisieren die EU-Märkte bei der Substitution – die Exportmärkte könnten zu reinen „commodity“-Märkten „degenerieren“ – auf denen die Chemiebranche der EU weniger wettbewerbsfähig ist. Die Textil- oder auch die Schuhbranche mögen als Beispiel dienen. In fast allen Branchen, die exportorientiert arbeiten, muß mit Einbrüchen gerechnet werden. Die „Dynamik“ des Binnenmarktes wird das nicht auffangen.

2. Wie bewerten Sie die Aussage, wonach das vorgesehene REACH-System den Innovationsvorsprung deutscher Unternehmen gefährdet?

Antwort: In der EU wird man sich damit beschäftigen, mit weniger Stoffen das heutige Leistungsniveau wieder zu erreichen. In Ländern mit ähnlich innovativer Industrie wird man sich um die Verbesserung von Leistungsmerkmalen beschäftigen. Die Zahl der Neustoffe als Basis hierfür lag in der Vergangenheit sowohl im NAFTA-Raum als auch in Japan weit über der EU. Welche Produktpolitik wird der Verbraucher in der EU und in den Exportmärkten honorieren? Schnellere Displays oder solche auf Basis der in der EU noch verfügbaren Stoffe?

3. Wie bewerten Sie die Aussage, dass die vorgesehenen Regelungen dazu führen werden, dass die betroffenen Betriebe durch Preisgabe von Verwendungszwecken und von selbst entwickelten Rezepturen Wettbewerbsnachteile erleiden werden?

Antwort: Technologietransfer an Entwicklungs- und Schwellenländer war immer ein maßgeblicher Part der Konzeption deutscher Entwicklungszusammenarbeit. Die steigenden Berichtspflichten im Rahmen von REACH können in diesem Zusammenhang gesehen werden. Auf Basis dieses Technologietransfers kann mit positiven Beschäftigungseffekten vor allem in Schwellenländern (Türkei, China u. a.) gerechnet werden

4. Wie bewerten Sie die Aussage, dass die Durchführung von Tests insbesondere bei kleinvolumigen Stoffen zu überproportionalen Steigerungen der Produktkosten und deshalb zu einer Einschränkung des hergestellten und/oder angewendeten Stoffspektrums führen wird bzw. ein hohes wirtschaftliches Risiko bei der Registrierung von kleinvolumigen Stoffen bedeutet?

Antwort: Bei kleinvolumigen Produkte, die Patentschutz genießen oder nur mit speziellen Techniken hergestellt werden können, werden die Kosten weitergegeben. Die Vereinheitlichung des Binnenmarktes wird andere kleinvolumige Produkte, die nur für die technischen Anforderungen eines Landes relevant waren, obsolet machen und andere kleinvolumige Produkte zu großvolumigen Wachsen lassen.

Die Markteinführung eines neuen Produktes über eine „economies-of-scale“-Strategie wird einen sehr viel längeren Atem verlangen als heute, weil bei niedrigen attraktiven Preisen die Amortisationszeit der REACH-Kosten sehr lang sein wird. Fraglich ist, ob unter Basel-II ein mittelständisches Unternehmen diese Freiheit der Strategie-Wahl haben wird. Unternehmen aus non-REACH-Staten haben sie und können dann auch Stoffe anbieten, die außerhalb der EU in großen Mengen hergestellt werden – in der EU aber nur kleinvolumig importiert werden.

5. Welche Beschäftigungseffekte sind durch REACH in welchen Branchen zu erwarten?

Antwort: Positive Effekte wird es für 5-11 Jahre in Analytik-Dienstleistungen geben (v. a. in Niedriglohn-Ländern der EU). Auch im Bereich Consulting (innerbetrieblich und im freien Markt) wird es positive Auswirkungen geben – sofern ausreichend qualifiziertes Personal im Arbeitsmarkt ist. Die neue EU-Behörde wird Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.

Die Erfahrung zeigt, daß in Betrieben jeder Größenordnung vor allem Personal aus dem Bereich F+E auch die Aufgaben im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit, Qualitätssicherung und Umweltschutz übernimmt. Leider zeigt die Erfahrung auch, daß darunter die Entwicklungsarbeit leidet, weil kein zusätzliches Personal eingestellt wird.

6. Wird sich REACH auf die Beschäftigung in den EU-Mitgliedstaaten sowie in den einzelnen Regionen unterschiedlich auswirken?

Antwort:

7. Wie hoch werden die wirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Belastungen für die von REACH betroffenen Firmen sein und mit welchen Kostensteigerungen ist aufgrund dessen zu rechnen?

Antwort: Die Kosten werden im Binnenmarkt zu tragen sein: ja nach Marktbedingungen vom Verbraucher oder von Eigentümern und Arbeitnehmern.

8. Wie hoch wird der mit dem Vollzug von REACH verbundene bürokratische Aufwand auf der europäischen und der nationalen Ebene sowie insbesondere auch bei den betroffenen Unternehmen sein?

Antwort: Die Bürokratie fordert vor allem akademisch qualifizierte Mitarbeiter. In kleinen Unternehmen, in denen es davon nur sehr wenig gibt, kann REACH zu einer Lähmung führen.

Ein typischer konstruierter Fall: Privatunternehmen mit 40 Mitarbeiter (davon 2 akademisch ausgebildete Techniker, 2-3 Laboranten), 2500 to Rohstoffeinkauf und –auslieferung pro Jahr, >10 Lieferanten, 100 Kunden mit >40 verschiedenen Fertigprodukt-Typen, davon ca. 20 den Lieferanten bekannt, 5 Mio EUR Umsatz, >100 Zubereitungen a je 12 Komponenten, bis zu 100 Stoffe auf Lager (von 2 kg bis 50 to), mittlere Lebensdauer einer Rezeptur von einem Jahr, bis zu 50 Versuchsprodukte (0,2-1 to/Versuch) pro Jahr.

9. Welchen konkreten Nutzen haben die von REACH geforderten zusätzlichen Daten?

Antwort: Keinen erkennbaren

10. Wird REACH die Information von Verbrauchern und Arbeitnehmern verbessern?

Antwort:

11. Wird REACH den Arbeitsschutz der Beschäftigten verbessern?

Antwort: am Anfang der Wertschöpfungsketten: nein – dort ist alles eng reguliert. Wenn die „stille Post“ am Ende richtig ankommt: dort ja. Die Reichweite von „responsible care“ unter dem Gesichtspunkt, daß der Lieferant vor Ort Anleitung zum sicheren Umgang gibt, ist ja meist nur eine Wertschöpfungsstufe weit.

12. Wie bewerten Sie die Aussage, dass das REACH-System eine Einschränkung der Stoff- und Produktvielfalt bewirken wird?

Antwort: Ist das nicht ein Anliegen der Autoren von REACH, die Komplexität der Stoffvielfalt zu reduzieren?

13. Werden Stoffe, die ggf. nicht mehr rentabel produziert werden können und daher vom Markt verschwinden, durch andere Stoffe ersetzt werden können?

Antwort: Im Normalfall ja – aber wann? Die Motivation von Entwicklern, das Rad neu zu erfinden, ist nicht sehr hoch. In Märkten, die weniger attraktiv sind, ist daher die Frage berechtigt, mit welchem Engagement und welcher Dringlichkeit der Ersatz von Stoffen vorangetrieben werden wird. Wenn sich Stoffe wirklich als unersetzbar erweisen sollten, so werden die Preise steigen müssen, bis die Stoffe rentabel produziert werden. Dies kann dann weitere Folgen nach sich ziehen (Rückgang im Konsum, verstärkte Importe auf Fertigprodukt-Ebene ...).

14. Inwiefern behandelt REACH importierte Substanzen, Zubereitungen und Produkte anders als innerhalb der EU erzeugte?

Antwort: Wichtig ist, daß außerhalb der EU Zwischenprodukte, z. B. Monomere, nicht mit Bürokratie belastet werden. Polymere auf Basis dieser Monomere sind dann beim Import von REACH ausgenommen.

15. Wie bewerten Sie das REACH-System mit Blick auf die internationalen Handelsregeln?

Antwort:

16. Wie bewerten Sie die Praktikabilität und Umsetzbarkeit der REACH-Anforderungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie nachgeschaltete Anwender?

Antwort: Kleine Marktteilnehmer sind oft deshalb klein, weil sie Nischenanwendungen mit kleiner Marktgröße besetzen. Je nachdem, von wem sie beliefert werden und welche Bedeutung sie oder ihr Nischenmarkt haben, bekommen sie von ihrem Lieferanten Unterstützung bei der Erfüllung der Anforderungen – oder nicht. Die „compliance“ wird dementsprechend sehr unterschiedlich sein. Das ist nicht mit der Einheitlichkeit des Binnenmarktes vereinbar.

17. Ist das von der EU-Kommission vorgesehene Mengenkonzept praktikabel und sachgerecht?

Antwort: Gemäß Richtlinienentwurf wird vermutet, daß zwischen Exposition und Menge eine direkte Beziehung besteht. Das ist z. B. für Zwischenprodukte und Monomere nicht der Fall. Das Mengenkonzept ist vermutlich praktikabel aber nicht sachgerecht. Wieviel Zeit gibt die besorgte, betroffene Öffentlichkeit dem Verfahren?

18. Ist das Zulassungsverfahren ausreichend vom Beschränkungsverfahren abgegrenzt?

Antwort:

19. Welche konkreten Maßnahmen sind erforderlich, um den mit der Registrierung verbundenen bürokratischen Aufwand zu reduzieren und Nachteile inländischer Produkte gegenüber Importerzeugnissen vor allem aus Nicht-EU-Ländern zu beseitigen bzw. zu vermeiden?

Antwort: a) Abkehr vom mengen-basierten Grundsatz und Gruppierung von Produkten, b) Gruppierung von Expositionen c) bei Großprodukten und unter Beachtung des Wettbewerbs Gruppierung von Herstellern. Das sollte die Kosten und das Verschwinden von Produkten minimieren.

20. Wie bewerten Sie den Vorschlag, zur Vereinfachung und Kostensenkung eine länder- und unternehmensneutrale Institution unter Federführung der EU vorzusehen, welche zentral die

Registrierung organisiert, so dass identische Stoffe nur noch einmalig registriert werden müssen und überdies die Vertraulichkeit der Unternehmensdaten gesichert ist?

Antwort: Sofern nicht die Zeit zur Lösung des Kundenproblems verlängert wird, ist eine bekannte und akzeptierte zentrale Behörde auch für kleine Unternehmen transparenter als eine Vielzahl von nationalen. Das sollte für innovative kleinere Unternehmen zunächst vor allem Exporte innerhalb der EU erleichtern – wenn die neue Behörde ein „one-stop-shop“ werden darf.

21. Sind die vorhandenen bzw. vorgesehenen Rechtsmittel gegen Entscheidungen der zentralen Agentur hinreichend?

Antwort: Aus Sicht des Technikers sollte eine faire REACH-VO und Behörde diese Rechtsmittel nicht notwendig machen. Rechtsstreit bedeutet Stillstand bei der Verwendung von Stoffen und damit Image- und Marktverlust.

22. Nach Umsetzung der Aarhus-Konvention können Umweltverbände gegen alle Einzelfallentscheidungen der Agentur und der Kommission mit einem Widerspruch und anschließender Klage vorgehen. Sollte das Widerspruchsverfahren für betroffene Unternehmen entsprechend ausgeweitet werden?

Antwort: welchen Grund gibt es für Asymmetrie?

23. Wie bewerten Sie den Vorschlag, den Registrierungsaufwand durch Bezugnahme auf einen Grunddatensatz zu reduzieren und welchen Anforderungen müsste ein solcher Grunddatensatz genügen?

Antwort: Grunddaten reichen, wenn die Qualifikation der Mitarbeiter in der EU-Behörde ausreicht, um gezielt Daten expositionsgerecht nachzufordern.

24. Wie bewerten Sie den Vorschlag, eine Vereinfachung der Expositionsbeurteilung dadurch zu erreichen, dass Gruppen von Expositionsszenarien oder Expositions-kategorien aus ähnlichen Anwendungen bzw. ähnlichen Stoffe oder Stoffgruppen zusammengefasst werden?

Antwort: Gruppierung ist der Schlüssel zu schnellen Erfolgserlebnissen für REACH, der anderen Altstoff-Initiativen nicht gegeben war.

25. Welche Möglichkeiten bestehen, um die Meldung nachgeschalteter Anwendungen zu vereinfachen?

Antwort: Verringerung der Komplexität für die Anwenderseite: bei Expositionen aber auch bei Erstellung eines eigenen CSR (wenn man Know-How nicht abgeben will).

26. Auf welche konkrete Weise ließe sich das in der Praxis anerkannte Sicherheitsdatenblatt EU-einheitlich durchsetzen und ggf. verbessern und wie verhält sich dieses Instrument im Vergleich zu dem im Rahmen von REACH geforderten Stoffsicherheitsbericht?

Antwort: Das SDB ist erprobt als Grundlage für Betriebsanweisungen. Es gibt für mittelständische Firmen stabil arbeitenden Computerprogramme, die SDB erstellen. Das SDB sollte diese Rolle so weiter spielen. Dann, wenn sich Expositions-kategorien in eine einfache schematische EDV-abbildbare Struktur einpassen lassen, könnte das SDB auch eine darum erweiterte Rolle in der Kommunikation spielen.

Die neu zu schaffende Behörde sollte eine ihrer Aufgaben darin sehen, die Qualität (nicht die Quantität) der SDB auf hohem Niveau zu vereinheitlichen.

27. Welche konkreten Ansatzpunkte sehen Sie, um chemikalienrelevante Rechtsbereiche in der EU und auf internationaler Ebene zu harmonisieren und redundante Regelungen zu beseitigen, um auf diese Weise Nachteile für den globalen Umwelt- und Gesundheitsschutz und die inländische Wirtschaft zu vermeiden?

Antwort: Eine Zusammenführung von Stoff- und Anlagenrecht wird sehr kritisch gesehen. Heute existierende Regeln für spezifische Stoffgruppen sollten integrierbar sein (Montreal-Gase, F-Gase, Waschmittel, Lösungsmittel, Biozide, ...).

28. Auf welche Weise lässt sich zur Sicherung einer Gleichbehandlung aller Betroffenen in der EU ein europaweit gleichmäßiger Vollzug der REACH-Verordnung gewährleisten?

Antwort: Wichtig ist eine weitgehende Übertragung von Kompetenzen an die EU-Behörde – analog zum Arzneimittelbereich.

29. Auf welche Weise kann sichergestellt werden, dass importierte Fertigartikel nicht besser gestellt werden als EU-Erzeugnisse, die unter REACH produziert wurden?

Antwort: Das wird sich nicht vermeiden lassen. Allerdings ist REACH nur einer von vielen Aspekten die zu einer Verlagerung der Fertigteilproduktion in Nachbarländer der EU (z. B. Türkei, s. VDI-Nachrichten Ende Oktober 04) führen.

30. Welche Möglichkeiten bestehen, zur Vermeidung unnötiger neuer, kostenintensiver Untersuchungen die Vorgaben zur Anerkennung von Altstoffdaten zur Stoffbewertung geeignet zu ergänzen?

Antwort:

Rückrat, zu akzeptieren, daß unsere Vorväter vor mehr als 150 Jahren mit ihren Mitteln den mittleren Abstand zwischen Sonne und Erde auch schon auf 1% genau bestimmt haben – und das diese Genauigkeit für die Bewertung von Chemikalien mehr als ausreichen sollte.

Gelassenheit, daß die Persistenz von Stoffen in Lehmböden anders ist als in Waldböden – und daß diese Schwankungen größer sind als alle Schwankungen in historischen Standard-Messungen.

Fleiß, all die alten Daten zusammenzutragen (die Arbeitszeit ist auch teuer).

31. Wie verhält sich der Anwendungsbereich von REACH zu welchen anderen Stoff- und umweltbezogenen Regelungen und wie ist REACH diesen gegenüber abgegrenzt?

Antwort: Es gibt eine Unzahl von Überschneidungen – daher auch der Wunsch nach einem „one-stop-shop“ im Chemikalienbereich. Für Techniker in kleinen Unternehmen, die neben ihren kreativen Aufgaben in der Entwicklung gleichzeitig Sicherheitsbeauftragter, Qualitätsbeauftragter, Störfallbeauftragter, Abfallbeauftragter, gar Außenwirtschaftsbeauftragter u.v.a.m. sind, ist REACH heute nicht die gleiche Arbeit in neuem Rahmen sondern Mehrarbeit.

32. Wie bewerten Sie den Vorschlag, Stoffe, die bereits in den Regelungsbereich anderer Vorschriften fallen oder ein geringes Gefährdungspotenzial aufweisen, von der Registrierung auszunehmen und ähnliche Stoffe im Verfahren einer Gruppenregistrierung zu erfassen?

Antwort: Stoffe, die in andere Regelungsbereiche fallen sollten entweder ausgenommen werden – oder es sollten die anderen Regelungen zugunsten von REACH wegfallen (s. Frage 27).

Es gibt eine Liste von Stoffen, die von der Registrierung ausgenommen ist. Es fallen einige Stoffe allein aus dem Bereich der Naturstoffe auf, die der Fachmann dort erwartet hätte. Die entsprechenden Anhänge sollten sich im laufenden Verfahren ändern lassen.

Die Zusammenfassung von Gruppen im Konsens zwischen Behörde und Industrie ist pragmatisch, um zügig eine Einstufung und Rechtssicherheit zu erreichen. Das Fehlen eines pragmatischen Ansatzes könnte ein Grund gewesen sein, warum bisherige Anläufe zur Altstoffbewertung nicht die vom Verbraucher erwarteten Ziele erreicht haben. Die Pharmaforschung belegt jedoch erhebliche Wirkunterschiede zwischen sehr ähnlichen Stoffen. Eine Zusammenfassung in Gruppen („chemische Sippenhaft“) muß sich auf mehr Daten stützen als auf die reine chemische Struktur.

33. Welche konkreten Möglichkeiten sehen Sie, um insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen bei der Registrierung zu beraten und zu unterstützen?

Antwort: Chemieunternehmen sind dann, wenn sie „responsible care“ ernst nehmen, gefordert, ihren Kunden zu helfen. Es wird eine Beratungslandschaft geben. Wenn Behörden hier beratend tätig werden ist die Frage der Unabhängigkeit und der Subvention und der Wettbewerbsverzerrung im Beratungsmarkt zu stellen. Die einzige sinnvolle staatliche Hilfe für KMU ist, REACH handhabbar von den Anforderungen her zu machen.

34. Erfordert REACH zusätzliche Tierversuche und wenn ja, in welcher Größenordnung?

Antwort: Ja, in unbekanntem Maße. Einmal, weil vermutlich ältere Daten nicht ausreichend standardisiert für die (Q)SAR vorliegen, Dokumentationen zu den Versuchen aus heutiger Sicht unvollständig sein könnten (und die Durchführenden in Frühpension sind), Unternehmen neu organisiert sind u.v.a.m..

35. Sollte der Vorschlag der Europäischen Kommission dahingehend geändert werden, anstatt Tierversuchen Alternativmethoden zu verwenden?

Antwort: Es sollten „scoring“-Parameter festgelegt werden, die die Tierversuche nach sich ziehen. Die Produktionsmenge sollte wenn, dann nur ein untergeordneter Parameter in diesem „scoring“ sein. Vielmehr sollten z. B. Pow, Dampfdruck, pKa/pKb u.a. eine wichtige Rolle spielen.

36. Wie bewerten Sie den Vorschlag, in diesem Zusammenhang eine europäische Forschungsoffensive zur Erforschung von Alternativmethoden zu unternehmen?

Antwort: Die neue EU-Behörde hat einen F+E-Auftrag. Dazu gehört explizit die Entwicklung von (Q)SAR als einer Alternativmethode. F+E sollte sich nicht nur auf einen Weg konzentrieren. Die Probleme von Lehre und Forschung im Bereich der Pharmakologie in Deutschland sind mehrfach dargestellt worden. Es gibt kaum Hinweise darauf, daß die Forschungspolitik in Deutschland auf diese Probleme angemessen reagiert. Ob die deutsche Forschungslandschaft angesichts dieser Vorbedingungen eine EU-Forschungsoffensive massiv mittragen kann, ist zumindest unklar.

Ich schildere Ihnen die Situation aus Sicht eines Anwendungstechnikers, der mit dem Kunden zusammen Produkte entwickelt. Daß dabei die Produkte seines Arbeitgebers eingesetzt werden sollen, ist die Geschäftsgrundlage. Aber der Anwendungstechniker verkauft nicht Produkte sondern Ideen. Entscheidend sind die Eigenschaften und damit der Geschäftserfolg des Fertigproduktes beim Verbraucher. Der Anwendungstechniker muß also dem Verarbeiter den Zusatznutzen von Veränderungen erklären: schnellerer Bildaufbau im Display, kürzere Taktzeiten, mehr Glanz,

geringere Kosten, gesündere Mitarbeiter, nachhaltig unproblematisches Produktportfolio.

Die Arbeit mit REACH war interessant – hat aber keine Spaß gemacht. Warum?

Es geht zuerst um die Früchte unserer Ausbildung, die wir Know-How nennen. Am liebsten halten wir das geheim und nur im Notfall wird es patentiert. Wenn Wissen unser Kapital ist, dann können wir es gewinnbringend investieren oder großzügig verschenken. Letzteres ist edel – aber ist es nachhaltig oder das, was die Menschen von uns erwarten?

Forschung ist Umwandlung von Geld erst in Daten dann in Wissen

Innovation ist die Umwandlung von Wissen in Geld.

Ja, REACH wird 11 Jahre Forschung antreiben. Ich hoffe, die Wissenschaft wird aus dem Datenberg auch Wissen herausholen.

Ja, REACH wird Innovationen in Ersatzstoffe führen. Wir werden Räder neu erfinden indem wir 2007 Stoff A durch Stoff B ersetzen und wenn Stoff B dann 2008 von der Menge her an der Reihe ist werden wir den durch Stoff C ersetzen.

Sorge besteht, daß der Aufwand nicht nötig ist, weil in der Türkei der fertige Mantaspoiler noch mit Stoff A gemacht wird.

Es geht um die Verantwortung von denen, die sich mit der Chemie und ihren Anwendungen auskennen. Es geht um das, was man in der Fachöffentlichkeit „responsible care“ nennt. Wollen wir diese Verantwortung umwandeln in die Verantwortung, nur Prozesse richtig einhalten zu müssen? Und wollen wir dann Prozesse schaffen, die nur Akademiker nach langer Einarbeitung beherrschen?

Wird das Ergebnis ein Stoffstrom-Management oder – wegen Überforderung nur „Stille Post“?

Ich denke bei dieser REACH-Vorlage an zwei Hersteller von Zubereitungen, die ich sehr gut kenne:

Privatunternehmen mit 18-40 Mitarbeitern (je 2-3 Techniker, 2-3 Laboranten), 2500-10000 to Rohstoffeinkauf und –auslieferung pro Jahr, >10 Lieferanten, je 100 Kunden mit >40 verschiedenen Fertigprodukt-Typen, davon ca. 20 den Lieferanten bekannt, 5-20 Mio EUR Umsatz, >100 Zubereitungen a je 12 Komponenten, bis zu 80 Stoffe auf Lager (von 2 kg bis 50 to), mittlere Lebensdauer

einer Rezeptur von einem Jahr, bis zu 50 Versuchsprodukte (0,2-1 to/Versuch) pro Jahr, evtl. in Zukunft 1-2 unerkannte Neustoffe aus dem no-longer-polymers Bereich pro Jahr.

Beide haben in den letzten 12 Monaten 50% ihrer Zubereitungen aufgrund der Montreal-Regelungen umgestellt. Die Eigenschaften sind nicht die gleichen, die Kosten liegen ca. 20% über denen von 2003 – aber ihre Kunden produzieren weiter. Auch den Wegfall von 20% der weniger bedeutenden Rohstoffe würde man in 12 Monaten ausgleichen wenn die Anwender Preissteigerungen akzeptieren und wenn die Bürokratie mit Sicherheitsbericht, neuem Sicherheitsdatenbuch, Anwendungsmeldungen, Registrierungen nicht wäre. In der Zeit, in der man einen CSR schreibt, kann man kein Produkt entwickeln. Bei 2-3 kompetenten Technikern pro Unternehmen sind 15 Wochenstunden Chemikalienrecht über einen längeren Zeitraum hinweg nicht durchhaltbar.

Regeln sind wichtig. Aber 18.000 Seiten Papier für einen 30-Mitarbeiter Betrieb: das geht nicht.

REACH ist eine Produktentwicklung. Die Ziele sind nicht klar definiert und zum Teil widersprüchlich – aber das ist ganz normal im Geschäft. REACH ist entwickelt, angemeldet und als Prototyp mehrfach getestet. Es gibt Gutachten über den Entwicklungsstand. So wie ein neues Wärmedämmverbundsystem oder ein toll-collect-Verfahren. Und jetzt fragen Sie die Techniker: „Könnt ihr das Produkt sicher bedienen – oder Euch vorstellen die Bedienung professionell zu lernen?“. Und jetzt fragen Sie das Marketing des Anwenders „könnt Ihr REACH verkaufen? Ist ein Markt da?“. Und Sie fragen den Einkauf des Anwenders „wie ist es mit dem Preis?“.

Und der Techniker antwortet:

„das können - so wie es ist - nur die wenigsten Leute so lernen, daß es professionell läuft“.

Und das Marketing antwortet:

„ es gibt sehr positive Aspekte, vielleicht einen „one-stop-shop“ für alle meine Bedürfnisse, aber auch so viele Pferdefüße und Unklarheiten im Prospekt. Das kann ich noch nicht verkaufen – und im Export sowieso nicht. Da müßte noch eine Möhre draufgelegt werden“.

Und der Einkauf antwortet:

„das ist im Wettbewerb mit der Welt außerhalb der EU viel zu teuer“

Im Geschäftsleben ginge man nach dieser Antwort mit breiten Vorbehalten ins Labor zurück und versucht, das Produkt einfacher, klarer und billiger zu machen und die Vorteile zu schärfen und evtl. noch etwas ‚drauf zu legen –

ohne den eigenen Gewinn aus den Augen zu verlieren. Der Einkäufer allein ist kein Grund ins Labor zurück zu gehen. Und dann würde man die Erprobungsphase sorgfältig wiederholen. Durch gelungenere Experimente würde man demonstrieren, daß man zugehört hat, innovativ im Sinne des Kunden war. Und dann würde man neu verhandeln.

Oder man geht nicht ins Labor zurück sondern hebt die Vorbehalte mit Macht auf. Das nennt man dann „friß oder stirb“.

Wäre es nur um die Kosten gegangen, hätte man mit Oscar Wilde sagen können: „Kaufleute kennen von allem den Preis aber von nichts den Wert“.

Hier geht es um mehr. Hier geht es

- um den Wert des Bildungs- und Forschungsstandortes Deutschland,
- um Verlagerung von Wissen und damit Arbeitsplätzen in die Türkei, nach China und anderswo
- um die Erwartung, daß Menschen in verantwortlicher Position unfähig sein könnten, Gesetze präzise umzusetzen
- und daß genau dadurch das Ziel, Arbeitnehmer in nachgelagerten Verarbeitungsschritten und Verbraucher verständlich zu informieren in Gefahr gerät.

Die Legislaturperiode des EU-Parlamentes und der Kommission ist noch lang. Ich hoffe, daß Sie nicht unter Zeitdruck stehen – oder bei einem Optimierungsversuch das Gefühl hätten, sie könnten das Gesicht verlieren.

Und deshalb ist mein Plädoyer,

- den Prototyp zu überarbeiten,
- erneut in Baden-Württemberg, NRW und anderswo zu testen,
- die Tests miteinander und mit dem Stand heute zu vergleichen
- und sich dann erneut dem politischen Markt zu stellen.